



Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW - 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE
18/509**

A17

Oliver Krischer
25.11.2022
Seite 1 von 1

Aktenzeichen
bei Antwort bitte angeben

Alexa Dossou
Telefon: 0211 4566-477
Telefax: 0211 4566-
Alexa.dossou@munv.nrw.de

Umsatzsteuer
ID-Nr.: DE 306 505 705

Was berichtete die niederländische Stickstoffministerin über NRW-Ammoniakemissionen? (zu Landtags-Vorlage 18/149)

Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 30. November 2022

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

hiermit übersende ich Ihnen den erbetenen Bericht der Landesregierung zu grenzüberschreitenden Ammoniakemissionen zwischen den Niederlanden und Nordrhein-Westfalen mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Krischer

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Emilie-Preyer-Platz 1
40479 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
poststelle@munv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
oder Buslinie 722 (Messe)
Haltestelle Nordstraße



**Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 30.
November 2022

Schriftlicher Bericht

**Was berichtete die niederländische
Stickstoffministerin über
NRW-Ammoniakemissionen?**

Vorbemerkung:

Ammoniak wird überwiegend und in erheblichen Mengen von der Landwirtschaft freigesetzt (Abluft aus Tierställen, Ausbringung von Wirtschaftsdünger (Gülle) im Ackerbau). Durch die Ausbreitung auf dem Luftweg sind Ort der Freisetzung (Emission) und Ort der Auswirkung (Immission) nicht unbedingt identisch.

Emissionsbegrenzungen können sich aus nationalen Anforderungen, aber auch aus den europaweit geltenden Anforderungen der europäischen Richtlinien ergeben: Zu nennen sind hier insbesondere die TA-Luft und die Richtlinie (EU) 2016/2284 über die Reduktion der nationalen Emissionen bestimmter Luftschadstoffe.

Die Naturschutz-Richtlinien der EU (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie 92/43/EWG und Vogelschutz-Richtlinie 2009/147/EG) schützen das Netz Natura 2000 – ein europaweites Netz zusammenhängender Schutzgebiete für den Schutz von Arten und Lebensräumen vor Beeinträchtigungen, also auch vor schädlichen Stoffeinträgen.

Europäische Richtlinien müssen durch die Mitgliedstaaten im nationalen Recht verankert und praktisch umgesetzt werden. Innerhalb des von der EU gesetzten Rahmens kann die Art und Weise der gesetzlichen Verankerung und die praktische Durchführung variieren.

Näheres hierzu kann der Landtags-Vorlage 18/149 entnommen werden.

Die gestellten Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über den in der NRZ erwähnten niederländischen Stickstoffreport?

Ein Stickstoffreport ist der Landesregierung nicht bekannt. Es wird davon ausgegangen, dass die aktuellen Entwicklungen der Stickstoffpolitik der Niederlande gemeint sind. Hintergrund ist die Entscheidung des niederländischen Staatsrats von

2019, dass neue wirtschaftliche Aktivitäten oder Erweiterungen keine zusätzlichen negativen Auswirkungen auf Naturschutzgebiete haben dürfen.

Im Dezember 2020 wurde die nationale Stickstoffvereinbarung für ein Stickstoffgesetz beschlossen, die am 01. Juli 2021 in Kraft getreten ist. Ziel ist, die Emissionen von Stickoxiden und Ammoniak bis 2030 um 50 Prozent zu senken.

2. Wie bewertet die Landesregierung den erwähnten Stickstoffreport?

Der erwähnte Stickstoffreport ist hier nicht bekannt. Die Landesregierung gibt keine Bewertungen zu Maßnahmen der niederländischen Regierung ab.

3. Welche Informationen und Daten hat Ministerin van der Wal zur Stickstoffbelastung niederländischer Gebiete durch NRW-Emissionen Minister Krischer übergeben?

Frau Ministerin van der Wal hat Herrn Minister Krischer keine Informationen und Daten zur Stickstoffbelastung niederländischer Gebiete übergeben.

4. Welche Maßnahmen der besseren Zusammenarbeit haben die beiden Minister geplant und beschlossen?

Im Zusammenhang mit der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit wurden die Überwachung von Wirtschaftsdüngertransporten thematisiert. Es wurde vereinbart, den begonnenen Dialog zum Thema Stickstoff fortzuführen

5. Welche Maßnahmen und Initiativen erwünscht sich Ministerin van der Wal von der NRW-Landesregierung?

Frau Ministerin van der Wal äußerte in ihrem Gratulationsschreiben an Herrn Minister Krischer den Wunsch, bei dem erbetenen Treffen „innovative Projekte im Naturschutz und aktuelle Herausforderungen“ zu besprechen. Das Treffen diene in erster Linie dem gegenseitigen Kennenlernen. Die Stickstoffproblematik im Bereich der landwirtschaftlichen Düngung wurde durch einen Mitarbeiter des Ministe-

riums für Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW erläutert. Auf die Änderungen im deutschen Düngerecht vor dem Hintergrund des Vertragsverletzungsverfahrens wegen Nichtumsetzung der Nitratrichtlinie wurde hingewiesen. Die Veröffentlichung der Landesdüngeverordnung NRW zum 30. November 2022 und die damit verbundene Ausweisung nitratbelasteter und eutrophierter Gebiete wurde angekündigt.

6. Wie war das NRW-Landwirtschaftsministerium in die Beratungen eingebunden?

Ein Mitarbeiter des Ministeriums für Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW aus der für Landwirtschaft zuständigen Abteilung hat an den Beratungen teilgenommen.

7. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über Ammoniakemissionen aus der NRW-Landwirtschaft?

Neben anderen Schadstoffen werden vom Landesamt für Umwelt, Natur und Verbraucherschutz auch die Ammoniak-Emissionen im Emissionskataster Luft erfasst. Die Daten sind über das Online-Emissionskataster Luft NRW unter folgendem Link abrufbar: <http://www.ekl.nrw.de/ekat/>

Die aktuellsten Werte aus dem Emissionskataster Luft (Datenstand 2013) weisen für die Landwirtschaft Ammoniak-Emissionen in Höhe von 86,8 Kilotonnen pro Jahr (kT/a) aus. Über alle Emittentengruppen, d.h. einschließlich der Emissionen aus Industrie, Verkehr, Kleinfeuerungsanlagen lagen die Ammoniak-Emissionen (Datenstand 2016) in Nordrhein-Westfalen bei 91,4 kT/a. Für die Emissionskataster gilt, dass zwischen dem Ende des Erhebungszeitraums und der Bereitstellung der validierten Daten durch die zuständigen Datenlieferanten einschließlich der Datenaufbereitung erhebliche Zeit verstreichen kann, so dass zwischen Erhebungsjahr und der Verfügbarkeit der Daten mehrere Jahre liegen können.

Nach Daten des Johann Heinrich von Thünen-Institutes haben die Ammoniak-Emissionen aus der Landwirtschaft seit 2013 abgenommen und wurden für das Jahr 2017 mit 81,7 kT/a angegeben.